



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Desterr. Mährung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr. Mähr. — Arbeitssatz 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Mähr.

Für Zusendung von Litterien unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dest. Mähr. als Vergütung erhoben.

Rebuktor: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Russäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 35.

Berlin, den 28. August 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die Mitglieder unseres Gewerkvereins, insbesondere
die Ortsvereins-Vorstände!

Mit Rücksicht auf mehrere vorliegende Gesuche hat der Generalrath in einer früheren Sitzung beschlossen:

Solchen Berufsgenossen, welche während eines vom Gewerkverein anerkannten Streiks auf der betreffenden Fabrik Arbeit genommen haben, nach Verlauf von 10 Jahren die Aufnahme in den Gewerkverein u. unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich während dieser Zeit gut geführt und im Ganzen nur einmal einen Streik gebrochen haben.

Diesen Besluß unterbreiten wir nun hiermit gemäß § 35 des Statuts der allgemeinen Abstimmung sämtlicher Ortsvereinsmitglieder und ersuchen, denselben zustimmen zu wollen.

Wie bereits mehrfach auch in Personal- u. Versammlungen ausgeführt wäre es durchaus hart und ungerecht, wollte man einen früheren Kollegen weil er einmal ein Unrecht begangen, deshalb für sein ganzes Leben strafen; eine Sühne von 10 Jahren erscheint uns vielmehr genügend und hoffentlich werden unsere Mitglieder diese Ansicht des Generalrathstheilen.

Die Vorstände aller Ortsvereine ersuchen wir, die Abstimmung über obigen Antrag, an der sämtliche Ortsvereinsmitglieder (ausgenommen die unter 18 Jahr alten, siehe § 8 al. 1) teilnehmen dürfen, in der nächsten Ortsversammlung vollziehen zu lassen und das Resultat (d. h. wie viel für und wie viel Mitglieder gegen den Antrag gestimmt haben) an den Hauptchriftführer bis spätestens den 15. Oktober d. J. einzufinden.

Der Generalrath.

Gut. Lenz I., Aug. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Protokoll der 3. außerordentlichen Generalversammlung
der Kranken- und Begräbnissklasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter (eingeschriebene Klasse), abgehalten am 2. August 1885
zu Berlin.

Zum Antrage des Vorstandes eröffnet der Hauptchriftführer Herr Georg Lenz die Generalversammlung Nachmittags 4½ Uhr im Saal mit dem Kapo zu Moabit, sehr kurz den Platz zwischen andeinander stehenden Wandsäulen befindet sich im Innern abzugehen, was auch geschieht.

Zur Prüfung der Mandate werden sodann die Herren Schilde und Huve gewählt. Die selben erklären noch kurzer Pause, daß sämtliche Mindeste der Abgeordneten eingegangen und formgemäß ausgestellt seien.

Danach sind gemäß den Bestimmungen des § 34 des Statuts gewählt die folgenden 22 Abgeordneten: 1. H. Goetz-Charlottenburg, 2. H. W. G. Gele-Berlin II, 3. S. Dollmann-Berlin II, 4. S. Gahn-Moabit, 5. G.

Danner-Berlin II, 6. A. Siegel-Charlottenburg, 7. C. Schilde-Berlin I, 8. J. Fettke-Moabit, 9. C. Weißig-Berlin II, 10. A. Scranowitz-Moabit, 11. C. Ludwig-Moabit, 12. A. Hoffmann I-Moabit, 13. C. Lehmann-Moabit, 14. A. John-Moabit, 15. A. Volle-Moabit, 16. A. Puls-Moabit, 17. C. Hude-Moabit, 18. G. Himer-Moabit, 19. A. Schmidt-Charlottenburg, 20. A. Goldau-Charlottenburg, 21. S. Kellner-Moabit, 22. A. Hausdorf-Moabit.

Von den vorstehend ausgeführten und gewählten Abgeordneten sind 17 anwesend, die übrigen 5 fehlen, und zwar Dr. Scranowitz wegen Krankheit, Dr. Weißig infolge einer plötzlichen Reise, Dr. Lehmann wegen Urlaub, ferner Dr. Hausdorf entschuldigt und Dr. Kellner unentschuldigt.

Selbsts des Vorstandes sind die Herren Georg Lenz und Aus. Münchow anwesend.

Zu das Bureau werden gewählt: Vorsitzender Dr. Dollmann, Stellvertreter Dr. Fettke, Schriftführer Dr. Lenz II, Beisitzer Dr. Münchow.

Die Geschäftsordnung der letzten Generalversammlung wird ohne Änderung gutgeheissen und sodann in die Tagesordnung eingetragen, auf welcher nur Wänderungsanträge zum Statut sich befinden. Als Referent wird Dr. Lenz bestimmt.

Zunächst wird ein von den Herren Dollmann, Lenz und Voigt eingereichter Dringlichkeitsantrag. In § 11, letzter Absatz, Statut, die Worte „ohne arbeitsfähig geworden zu sein“ zu streichen, gemäß § 35 des Statuts für dringlich erklärt.

Abgelehnt wird die Dringlichkeit bei folgenden Anträgen:

1) Vorstand: Die Ausgezeit kranker Mitglieder im Statut zu setzen;
2) örtl. Verwaltungsstelle Neukölln: Bei Extraktions vom ersten Tage der Krankheit ab das volle Krankengeld zu zahlen, sofern die Krankheit 4 Tage währt, event. für die erste Woche der Krankheit das volle Krankengeld zu gewähren;

3) örtl. Verwaltungsstelle Hamburg: § 34 Abs. 2 dahin zu ändern, daß die Wahl wieder in Beiträgen stattfindet. (Vorheriger Antrag liegt auch nicht schriftlich vor, wie dies erforderlich gewesen wäre.)

Antrag 1 (Vorstand): Im Titel statt „Arbeiter“ zu setzen „anderer Arbeiter“

wird auf Wunsch des Referenten noch bis zum Schlus der Versammlung zurückgestellt.

Antrag 2 (örtl. Verwaltungsstellen Schmiedefeld, Staßfurth, Marienau, Marienbach, Rada): Den Sitz der Häuserstube nach Tempelhof zu verlegen und die 7,50 Ml.-Stufe als 1. Klasse einzuhalten.

Empfohl. Vordr. II zur Abstimmung, und zwar aus denselben Gründen welche bereits auf der 2. Generalversammlung 1884 zur Abstimmung dieses Antrages geführt haben. In Tempelhof besteht keine örtl. Verwaltungsstelle und lasse sich auch gegenwärtig keine errichten, da unsere Branche dort nicht vertreten sei.

Nachdem noch Dollmann und Voigt im Namen des Referenten gesprochen wird der Antrag 2 abgelehnt.

Antrag 3 (Vorstand): In § 30 statt „Allerdinge“ zu setzen „Angaben“ wird nach Einschätzung durch den Referenten sonnenlich einstimmig angenommen.

Antrag 4 (Vorstand): § 10 Abs. 2 zu lassen. Während der in § 3. dringlichkeits verhinderten Krankheit sind keine Beiträge zur Kasse zu entrichten; erwerbsfähige Krankte haben die Beiträge zu zahlen.

gelangt nach Befürwortung durch den Referenten ebenfalls namentlich zur einstimmigen Annahme.

Desgleichen werden die Anträge

5 (Vorstand): § 10 Abs. 3 Zeile 2 zwischen „wird“ und „gezahlt“ einzuschalten „vom Beginn der Krankheit ab“ und

6 (Vorstand): § 10 Abs. 4 (hinter der Tabelle) zu fassen: „Bei Erkrankungen, welche Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, wird für die ersten drei Tage der Erkrankung ein Drittel (die vorstehenden Sätze) und vom vierten Tage ab das Doppelte der in § 6 (Tabelle) festgesetzten Krankengeldsätze gewährt.“

welche nur eine bessere Fassung des Statuts bezeichnen, einstimmig namentlich angenommen.

Zu Antrag 7 (Vorstand): § 11 Abs. 1 zu fassen: „Die Krankengelder werden im Falle der Arbeitsunfähigkeit auf 52 hintereinanderfolgende Wochen gezahlt, an erwerbsfähige Franke jedoch nur 13 Wochen“ freist Fette den Unterantrag, anstatt „13 Wochen“ zu sagen „13 hintereinanderfolgende Wochen“.

Dieser Unterantrag wird angenommen und mit demselben der Antrag 7 namentlich einstimmig genehmigt.

Antrag 8 (Vorstand): § 11 Abs. 2 Zeile 2 hinter „so erhält es“ einzufügen „in jedem Krankheitsfalle“

wird vom Referenten empfohlen, um klar festzustellen, daß solche Mitglieder stets nur für 13 Wochen unterstützt werden.

Der Antrag wird namentlich einstimmig angenommen und ebenso aus den gleichen Gründen der.

Antrag 9 (Vorstand): § 11 letzter Absatz vorletzte Zeile vor „neuen Erkrankung“ zu sagen „jeden“.

Sodann gelangt der vorn erwähnte Dringlichkeitsantrag der Herren Dollmann, Fette und Döigt zu § 11 namentlich zur Annahme, nachdem sich auch der Referent dafür erklärt hat.

Antrag 10 (Vorstand): § 12, als neuen Abs. 1 zu setzen: „Krank gemeldeten Mitgliedern ist der Besuch eines öffentlichen Lokals, sowie das Ausgehen ohne schriftliche Erlaubnis des Arztes resp. in den nicht erlaubten Stunden untersagt. Ferner haben sich dieselben den ärztlicherseits gegebenen Anerkennungen zu fügen. Als erwerbsfähig frank gemeldete Mitglieder dürfen keine Arbeit verrichten“

gelangt zur Verathnung und wird vom Referenten empfohlen, um eine Handhabe gegen die häufig vorkommenden groben Ausschreitungen franker Mitglieder zu schaffen. Der Antrag wird darauf ohne Debatte namentlich einstimmig angenommen und ebenso die Anträge

11 (Vorstand): § 34 drittletzter Absatz statt „welche die meisten Stimmen“ zu sagen „welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen“ und

12 (Vorstand): § 34 vorletzter Absatz hinter „vor der“ zu sagen „ordentlichen und spätestens 14 Tage vor der außerordentlichen“.

Sodann gelangt der Antrag 1, der bis Schluss zurückgestellt worden war, zur Verathnung. Der Referent, Dollmann und Danner empfehlen Annahme, die auch namentlich einstimmig geschieht.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nachdem noch bestimmt worden, daß der Vorstand mit der Einreichung des Statuts beauftragt sei und daß diese Generalversammlung im Falle der Nichtgenehmigung der vorstehend beschlossenen Änderungen vom Vorstande nach Ermessung wieder zusammen berufen werden soll, sowie nachdem das Protokoll genehmigt und unterzeichnet worden ist, schließt der Vorsitzende Hr. Dollmann die Sitzung und wird damit bis auf Weiteres die Generalversammlung vertagt. Schluß 6½ Uhr Abends.

(gez.) J. Dollmann
Vorsitzender.

(gez.) Georg Lenk,
Schriftführer.

(gez.) F. Fette
(gez.) J. Hahn | Abgeordnete.
(gez.) C. Ludwig

Bur Reisegeldfrage.

Gewiß ist schon bei manchem unserer Kollegen der berechtigte Wunsch aufgetaucht, an Stelle des bisher üblichen Reisegeldzahls etwas Besseres, Vollkommeneres zu schaffen, welches unserer jüngsten sozialen Verhältnissen entspricht. Mag auch früher das Reisen seinen Zweck vollkommen erfüllt haben, gegenwärtig, wo das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage bedeutend überwiegt, ist dies schon längst nicht mehr der Fall. So oft auch schon in dieser Sache Verbesserungen angestrebt wurden, die Mängel leichten doch überall deutlich hervor. In Anbetracht dessen haben es die Dreher-Personale Neustadt-Magdeburg, Budau, Alt- und Neuhaldeinsleben in die Hand genommen, am 1. Oktober 1884 eine Kasse zu gründen, welche es sich zur Aufgabe macht, Kollegen in Fällen der Arbeitslosigkeit zu unterstützen, und wurde dieses Vorgehen auch von vielen Seiten mit Freuden begrüßt. Wenn auch im Anfang die Anmeldungen an den Neustadt-Magdeburger Verband nur vereinzelte waren, was wohl daran lag, daß sich in dem Statut noch verschiedene Mängel sichtbar machen, so hat dasselbe auf dem Kongreß in Zwickau doch eine wesentliche Verbesserung erfahren, so daß jetzt schon die Mitgliederzahl ca. 1200 beträgt. Die Errichtung der Kasse war ein dringendes Bedürfniß, wenn man erwägt, daß die Zahl der Reisenden sich von Jahr zu Jahr vermehrte, so daß kolossale Summen jährlich als Reisegeld verausgabt werden müssten und meist ganz zwecklos.

Der Grund des vielen Reisens wird gewöhnlich dem schlechten Geschäftsgange zugeschrieben, jedoch eine Einsicht in die Bücher hat mich eines Besseren belehrt, indem gerade während der guten Geschäftsjahre die meisten Fremden zugereist waren; daraus ergibt, daß Viele nur zum Vergnügen reisen. Als ein Hauptübel ist auch ins Auge zu fassen, was schon vielfach an dieser Stelle erörtert: die ungleiche Erfüllung der Pflichten, während die Rechte dieselben sind. Dies soll ja nach dem Statutenentwurf der Dresdener Kollegen auch bestätigt werden, jedoch das eigentliche Hauptübel, das planlose Reisen, wollen dieselben beobachten.

Fragen wir uns zunächst, ob die 200 bis 260 jährlich zugereisten Fremden auch alle berechtigt sind, Reisegeld zu erheben, so glaube ich nicht zu übertrieben, wenn ich behaupte, ein Drittel ist wohl dazu berechtigt, jedoch zwei Drittel reisen nur, um zu reisen; die ungeheure Fremdenzahl während der Sommermonate gibt hierfür den deutlichsten Beweis. Betrachten wir uns einmal diese Reisenden etwas näher. Da sind zunächst diejenigen, welche infolge Kündigung, Lohnabzüge oder sonstiger Verhältnisse gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Diese Kollegen sind berechtigt, Reisegeld zu erheben, hier wäre auch 5 Pf. pro Kopf gar nicht zu viel. Eine 2. Klasse würde diejenigen Reisenden umfassen, welche sich einen Arbeitsplatz schon verschafft haben und, indem sie denselben zu reisen, das Reisegeld von den an der Lour liegenden Fabriken erheben. Diese Kollegen ist das Reisegeld früher nicht gewährt worden, und es müßte ihnen wenigstens direkt in das Fremdenbuch der Ort, nach welchem sie auf Beschreibung reisen, eingeschrieben werden, um Mißbrauch bei Erhebung des Reisegeldes zu vermeiden. Dann kämen diejenigen Reisenden, welche nur aus dem Grunde ihren Arbeitsplatz verlassen, um sich einmal die Welt anzusehen, und nach vollbrachter Reisetour wieder an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren. Nun mag es ja ganz gut sein, wenn ein reiselustiger junger Mann sich einmal in der Welt umschaut, aber warum gerade auf Kosten der Reisegeld zahlenden Kollegen? Diese Reisenden, in der Regel junge Leute, bilden sich in ihrer lebhaften Phantasie ein, in der Fremde würden sie mit offenen Armen empfangen. Dies ist jedoch entschieden falsch, und Kenntnisse und Erfahrungen sammeln sie auf der Reise tour auch nicht, dazu gehört mehr als von einem Fabrikort zum andern mit der Eisenbahn dahin zu eilen und, nachdem das Reisegeld erhoben, wieder in den Zug einzusteigen und weiter fort zu dampfen. Diese Eigenschaften erwirkt ein junger Mann sich weit eher, wenn er längere Zeit in der Fremde arbeitet; dieses kann er aber auch ohne zu reisen. Die 4. Klasse unserer Reisenden sind die berufsmäßigen. Wer kennt sie nicht, diese sogenannten Zugvögel, welche ins pünktlich jedes Jahr mit ihrem Besuch beeilen, manchmal auch etwas früher, wo sie dann durch ihr dürtiges Aussehen an die Mildthätigkeit ihrer Kollegen appellieren. Da jeder Reisende von einem Personal jährlich nur einmal Reisegeld erheben kann, sieht sich dann irgend ein Kollege aus Mitleid veranlaßt, eine Kollekte zu sammeln, welche in den meisten Fällen reichlicher ausfällt als das übliche Reisegeld. Diese Klasse kennt nur die eine Sorge, jährlich einmal 4—6 Wochen in irgend einer Fabrik Arbeit zu erhalten, um an Stelle des alten Personalattestes, welches seine Gültigkeit verloren, ein neues zu erwerben. Wo sie arbeiten, und ob sie bestehen können, ist ihnen ganz gleich; nachdem sie ihre Bedürfnisse meist unbezahlt gelassen, verschwinden sie nach kurzer Zeit, mit einem neuen Personalattest versehen, um ihr Stromerleben wieder von neuem zu beginnen und das Ansehen ihrer Kollegen auf Jahre hinaus, vielleicht für immer in den Augen der Welt herab zu sezen. Das Reisen, welches doch lediglich als Nebensache, als Mittel zum Zweck betrachtet werden soll, hier wird es zur Haupsache.

Fragen wir uns, welchen Vortheil das Reisen gewährt und wie viele von den (jährlich 200—260) hier durchgereisten Kollegen auf der Reihe Arbeit bekommen haben, so ist die erste Frage wohl leicht zu beantworten und am besten von Kollegen, welche viel gereist sind. Was die letztere anbetrifft, so ist es ja schwer, hierüber eine genaue Statistik aufzustellen, doch soviel steht fest, daß der Procentsatz mir ein äußerst geringer ist. Vergegenwärtigen wir uns einmal, wenn ein Familienvater, plötzlich arbeitslos geworden, zum Wanderstreibe greifen muß. Mit welch schmerzlichem Herzen wird derselbe von Hause Abschied nehmen, um auf ein ungewisses Ziel loszusteuren, während er die Seinen dem bittersten Elend preisgegeben sieht. Doch jetzt hat er noch Hoffnung, er denkt vielleicht bald Arbeit zu erhalten um dann durch fleißiges Arbeiten das Verlorene wieder nachholen zu können. Wie aber, wenn auch diese Hoffnung zu Wasser wird, wenn er nach 8 bis 10 Wochen gänzlich enttäuscht, mit abgerissenen Kleidern, gar oft mit Verlust seines höchsten Gutes, der Gesundheit, wieder bei seiner Familie anlangt, in welche Elend und Noth während seiner Abwesenheit eingetreft sind?

Hand aufs Herz, verehrte Kollegen, ist dies vielleicht zu dick aufgetragen? War es nicht schon längst an der Zeit, in unserem großen Personalaarbeiter etwas besseres zu schaffen, wie dies die Personale der Provinz Sachsen versucht haben?

Wenn diesen Dreherpersonalen der Vorwurf gemacht wird, den alten Reisegeldverband zu lassen zu haben, so möchte ich doch bemerken, daß sich dieselben auf dem zwölften Kongreß nur dem Majoritätsbeschuß gefügt haben; warum sind überhaupt in Zwölften nicht alle Personale vertreten gewesen, wo es sich um eine so wichtige Sache handelt? Da sich gegenwärtig drei Parteien gebildet haben, so ist das Reisen schon fast zur Unmöglichkeit geworden. Nach den letzten Angaben zählt der Verband Dresden 1780 Mitglieder; dies würde für den Reisenden eine Summe von 89,00 M. ansnehmen, welche derjelbe erheben könnte, vorausgesetzt, daß sämtliche Mitglieder zahlten, es werden aber doch jedenfalls noch 10 M. auf Nachhol gerechnet, mithin wäre ca. 80,00 M. Reisegeld zu erheben. Da den Reisenden oben ein eine ganze Menge Schwierigkeiten abgeschritten sind, wird er sich wohl mit der Hälfte Reisegeld begnügen müssen. 50% des Reisen unter diesen Umständen den Mitgliedern des Dresdener Verbands noch gut möglich ist, erscheint dann doch fraglich.

Aenders ist es mit der Neustadt-Magdeburger Unterstützungsasse, hier kommt es auf die Anzahl der Mitglieder nicht in dem Maße an;

es wird keine Kopfsteuer, wie bei Dresden, sondern eine bestimmte Unterstützung ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder zur Auszahlung gebracht.

Vergegenwärtigen wir uns einmal die Leistungen dieser Kasse. Bei einem Einstand von 50 und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. gewährt dieselbe ihren arbeitslosen Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit 6 Wochen lang eine Unterstützung von pro Woche 9 M., es ist also dem arbeitslosen Mitglied Gelegenheit gegeben, während der 8 Wochen, von seiner Kündigung an gerechnet, sich nach einem geeigneten Arbeitsplatz umzusehen. Ist ihm die Unterstützung auch nicht reichlich zugeessen, so ist er doch in der Lage, während dieser Zeit seine Familie, wenn auch nur nothdürftig, ernähren zu können. Kann durch diese Unterstützung nicht manche Thräne getrocknet werden? Der Vater braucht sich nicht auf der Landstraße herumzutreiben, die Kleider abzureißen und seine Gesundheit preiszugeben. Er kann bei seiner Familie bleiben, und wenn es ihm gelingt, durch fleißiges Arbeiten die entstandene Lücke wieder auszufüllen. Beim Austritt seines neuen Arbeitsplatzes wird ihm ein Reisegeld (pro Kilometer 4 Pf. oder Fahrgeld III. Klasse der Eisenbahn) ausgezahlt, auch könnten vielleicht einmal, wenn die Kassenverhältnisse es gestatten, durch Beschluss einer Generalversammlung Umzugskosten erstattet werden.

In Vorliegendem glaube ich die Vorteile der Unterstützungsstätte bei Arbeitslosigkeit der des Reisens gegenüber zur Genüge illustriert zu haben und überlasse es den Kollegen, dieses oder jenes als das Bessere anzuerkennen.

Möchte sich die neue Kasse so bewähren, wie es erwünscht ist, und uns und unseren Nachkommen noch dient zum Wohle erreichend.

Vermischtes.

— **Nachahmung der Perlen.** Die Erzeugung der falschen Perlen in Venetien datirt von 1656 und verdankt ihren Ursprung nach dem Moniteur de la Céram et de la Verrerie einem Zufall. — Im Adriatischen Meere lebt ein kleiner, sehr anmutiger, wie Silber glänzend weißer Fisch. Im Jahre 1656 setzte ein Einwohner Venetien, Salvador Jacquin, einige dieser Fische in ein kleines Aquarium, um ihre Gewohnheiten zu studiren. Als er sie einige Tage in demselben Wasser gelassen hatte bemerkte er, daß es eine weiße Färbung angenommen hatte und schrieb dies natürlich den Schuppen dieser Fischchen zu. Er beschloß über diesen Gegenstand einige Versuche anzustellen und entdeckte, daß das Wasser eine solche Menge Schuppen aufnehmen konnte, daß wenn man ein Glasstück hinein tauchte, sie im Neuen verläßlich erschienen. Kleine Glasflügel welche er hierauf in diese Flüssigkeit tauchte, konnten, nachdem sie getrocknet waren, leicht für echte Perlen angesehen werden; indessen war die Lage des Stoffes, welcher ihnen dies Ansehen gab, nicht haltbar und verwischte sich rasch. In dem Gedanken, daß wenn man die Nachahmung der Perlen dauerhaft herstellen könnte, sie zu einem Handelsgegenstand werden würden, sorgte Jacquin auf den Fall, kleine hohle Glasflügelchen blasen zu lassen, welche er mit der Flüssigkeit, die ihre Stoff an die inneren Wände der Kugel absetzte, anfüllte. Der Erfolg war ein glänzender und der Handel mit falschen Perlen war gegründet. Zu einem Liter der Flüssigkeit sind die Schuppen von 16 000 der kleinen oben besprochenen Fische erforderlich. Die Schuppen werden einfach von den Fischen abgelöst und in laues Wasser eingeweicht. Gegenwärtig fügt man noch eine kleine Quantität Ammoniakalz und ein wenig Fischleim hinzu. Die Flüssigkeit wird mittelst eines kleinen Rührchens in die Kugel gegossen und wenn die Lichtseite getrocknet ist bedeckt man sie mit einer Wachslage. Zum Glück für die armen Fischchen ist der Handel mit diesen Perlen trotz ihrer Schönheit und Billigkeit immer in eugen Grenzen geblieben.

— **Edison's elektrolytische Glas-Spreng-Patronen.** Dr. A. Edison, der berühmte Erfinder, hat eine Spreng-Patrone von gewaltiger Wirkung aus Glas konstruit; sie besteht aus einer sehr starken einfachen Glaskugel, welche mit Wasser nahezu voll gefüllt ist und an deren beiden Enden Platindrähte eingeschmolzen sind. Wird nun ein elektrischer Strom von einer Dynamo- oder starken Batterie durch diese Waffen-Patrone hindurchgeleitet, so wird das Wasser zerstört und die beiden Platindrähte desselben, Sauerstoff und Wasserstoff, bilden Schwefel unter großem Druck und das Glasrohr zerplatzt. Im Moment des Platzens wird jedenfalls Wärme genug erzeugt, um das Schwefel zu Entzünden zu bringen. Es wird behauptet, daß die Sprengkraft dieser Patrone gleich der des Nitroglycerins sein soll. Diese neue Anwendung der Elektrizität und des Glases für Sprengzwecke ist jedenfalls höchst interessant und dürfte derselben eine große Zukunft bevorsehen, falls sie sich in der Praxis bewähren sollte, da die Herstellung und Verwendung derselben im Verhältniß zu den gewöhnlichen Explosionsstoffen gänzlich ungünstig ist und wenig Kosten verursacht.
(„Diamant“.)

Personal-Märkten.

Altshaldensleben., den 21. August 1885. Unterzeichnete geben hiermit bekannt, daß am 9. August 1885 durch Vereinigung der Männer in Alt- und Neuhaldensleben (18 Mann) ein Verband gegründet worden ist, welcher den Namen „Männer-Verband Alt- und Neu-

haldensleben“ führt und pro Mann 5 Pf. Reisegeld an jeden durchreisenden Kollegen zahlt. Sie der Kasse in Altshaldensleben.

Gleichzeitig sind wir beim Beschlüsse Altdörfelstadt beigegetreten und zahlen kein Reisegeld an diejenigen, welche seiner Zeit bei Strauß u. Co. gearbeitet haben.

Gustav Jäger,

Eduard Gläser,

Ratsmitglied.

Altshaldensleben 17. August 1885. Am 26. Juli, Nachmittags um 4 Uhr hielt die „Volks-Unterstützungskasse für Arbeitslose und der auf der Weise befindlichen Mitglieder“ in Alt- und Neuhaldensleben heimliche Versammlung. Herr Ehler in Neuhaldensleben ihre Generalversammlung ab. Nachdem derstellvertretende Vorsitzende, Herr C. Krüger, die Versammlung eröffnet hatte und das Protokoll der letzten Versammlung vorgetragen und genehmigt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten, worauf folgende Punkte standen: 1) Kassenbericht, 2) Geschäftsbereich im Allgemeinen, 3) Kasse und Beschwerden. Bei Punkt 1 berichtete Herr Ledderbogen, daß im letzten Quartal eine Einnahme von 555,80 M. erzielt sei, in Summa in den drei Quartalen 1463,60 M., dem stände eine direkte Ausgabe, außer Versammlungen, an Unterstützungen und Unkosten gegenüber von 176 Pf., und zwar haben 4 Kollegen Unterstützung und 3 Kollegen Reise ab erhalten. Da der Neuer Herr Trippeler die Richtigkeit der Kasse bestätigt und die Decharge-Ertheilung beantragt hatte, wurde dem Kasse Decharge (auch für das vorletzte Quartal) erteilt. Zu Punkt 2 übergezogen, erklärte Herr Goehring, daß wir jetzt außer der Karentzeit 1½ Jahr nach dem neuen System gewirthschaftet hätten, und dieses halbe Jahr hätte sich für uns sehr günstig gestaltet. Wenn wir die Einnahme des ersten Quartals (die Karentzeit) vollständig abziehen und nur Einnahme und Ausgabe der letzten zwei Quartale rechnen, so ergab sich, daß kaum 15 Pf. der Einnahme verbraucht seien, es sei also von jedem Mitglied pro Woche kaum 5 Pf. verbraucht; wären wir noch beim alten System, so hätten wir mindestens 20 Pf. pro Woche zahlen müssen, wenn dieses noch zur Verbrauchung gereicht hätte. Zum Beweise hierfür verfasste Goehring einen Brief an Niemann, worin uns die Kollegen mittheilen, daß das bisherige Reisegeldsystem unzulässig sei, daß sie sich aber weder Dresden noch Neumarkt Magdeburg anschließen könnten, indem ihnen beide zu hoch zahlen, ne hätten in dieser Jahre bis zum Monat Juni schon 90 Fremde gehabt, wovon 60 aus Böhmen waren, und hätten beschlossen, an die Kollegen aus Böhmen kein Reisegeld mehr zu zahlen; trotzdem sie an jedem Fremden nur pro Kopf 3 Pf. jeit Jahr abzahlt und pro Woche 10 Pf. gesteuert hätten, so wäre schon ein Defizit von 10 M. vorhanden. Aus diesem Schreiben ergab sich, daß die Zahl der Fremden gegenüber dem Vorjahr nicht abgenommen hat, unverändert ist es, da wir hier an der Tour liegen und ein bedeutender Kreiszahl an, daß diese 90 Fremden uns ebenfalls belastet haben würden, und hatten wir demnach pro Woche 20 Pf. verbraucht; das System Dresden sei dazu angegangen, das nutzlose und freiwillige Reisen noch zu fordern. Wurden sämtliche Personale dem System Dresden beitreten, so würde sich die Reisekosten ohne Zweifel steigern. Nachdem jetzt einige Landestelle durchbrochen sind und über 1100 Kollegen in Deutschland ausfallen, in auch das neue System Dresden wertlos geworden, indem die Kollegen auf der Karte nicht bestehen können. Wie nun die Kollegen in Dresden schreiben, sollen Ihre Fremden auf der Weise anständig leben können; wie aber solches jetzt durchzuführen sei, ist wohl ein Rätsel; bei uns kommt es nicht auf die Mitgliederzahl an, denn je weniger Mitglieder wir sind, je weniger haben wir zu unterstützen. Nedner hatte gewünscht, daß wir noch in bisherigen engeren Kreisen mit wenigen Mitgliedern weiter gewirthschaftet hätten. Wenn auch aus einer halbjährlichen Wirtschaftung kein allgemeiner Schluß zu ziehen ist, so berechtigt uns dieselbe doch zu der größten Hoffnung. Nachdem Nedner noch angeführt hatte, daß bei uns in diesem Quartal die Mitgliederzahl von sämtlichen 12 Personale von 173 auf 226 gestiegen sei und daß nur von 2 Personale 26 Mann dem System Dresden und ein kleiner Theil sich noch seinem System angelehnt habe, wurde zu Punkt 3 der Tagesordnung, Anträge und Beschwerden, übergegangen, wobei außer dem zur Annahme gelegenden Antrag, daß unser alter Fonds unter die Mitglieder verteilt werden solle, auch der Antrag erlangte, daß dieser Protokoll im Sprechsaal bekannt gegeben werden soll, welcher Antrag auch Annahme fand. Dr. Neug aus einem weiteren Antrag, das Protokoll auch in der Amme bekannt zu geben, erklärte Goehring, an die Amme sein Wort zur Ausübung einzuhören zu wollen,*) bemerkte aber dabei, daß vielleicht ein anderes Mitglied des Vorstandes sich diesem unterziehen wolle, auf Antrag des Hrn. Schmitt wurde der Zusatz gemacht, daß der nicht anwesende stellvertretende Schriftführer den Protokollauszug an die Amme bewirken solle. In dieser Konnung wurde der Antrag angenommen. Nachdem noch beschlossen worden, daß der alte Stempel in Händen des Vorstandes verbleiben solle und daß der zu vertheilende alte Fonds vom Vorort nach Eintritt in regulären sei, wurde die Versammlung geschlossen. Paul Martin, stellvertretender Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

S. Bonn-Poppelsdorf. Versammlung vom 1. August 1885. Da der Vorsitzende Herr Weber sich entschuldigt hatte, wurde die Versammlung durch seinen Stellvertreter Herrn Hausmann in Aussenseitheit von 14 Uhr abgelenkt. Zuerst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung geschritten. Punkt I wurde erledigt durch Zahlen der Wochenbeiträge. Punkt II Rechnungsbericht pro II. Quartal 1885. Kassenkasse: Einnahme 1616 Pf. 68 Pf. Ausgabe 1478 Pf. 72 Pf. bleibt Bestand 59 Pf. 79 Pf. Punkt III vereinstafte: Einnahme 175 Pf. 94 Pf. Ausgabe 114 Pf. 91 Pf. bleibt Bestand 57 Pf. 8 Pf. Da der Rektor nicht anwesend war, konnte dem

* Dies zeigt aufs Neue, daß Dr. Goehring die Person nicht nur der Sache zu dienen vermugt. Der Grund in diesem Verhalten des Hrn. G. ist darin zu suchen, daß der Generalsrat unseres Gewerbevereins es vor längerer Zeit abgelehnt hatte, Artikel, die von G. selbst (d. h. ohne Mitwirkung eines Personale u. c.) eingehandelt werden, in die „Amme“ aufzunehmen. Darin lag zur Genüge die Bedeutung, daß wir gar auf die Wahrnehmung des Hrn. G. für unser Blatt verzichten und dies hat den Hrn. etwas aufgebracht. Das der Generalsrat zu seinem ablehnenden Verhalten D. G. gegenüber gesetzten Grund hatte, dürfte unserm älteren Seite derselben bekannt sein.

Die Redaktion.

Kassirer keine Decharge ertheilt werden. Punkt III. Zur Aufnahme meldete sich: Hubert Fliegen, Dreher; zum Ausschluß wurden gebracht: Bertram, Theobald, Petz, Kosmann, Schell, Leisten, Vogel, H. Schmidt I., H. Schmidt II; abgerufen Peter Lohr. Punkt IV. Verbandshaus. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, eine Liste zum Einzeichnen unter den Mitgliedern zirkulieren zu lassen. Da nichts mehr vorlag, wurde die Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Peter Schwabach, Schriftführer.

N.B. Am Wochentagen, außer Sonnabends, werden keine Beiträge mehr vom Kassirer in dessen Wohnung in Empfang genommen; am Sonnabend, wenn Versammlung ist, werden die Beiträge nur in der Versammlung gezahlt. Von jetzt ab werden die "Ameisen" beim Schriftführer in Empfang genommen, um Unannehmlichkeiten im Geschäft zu ersparen. Der Obige.

S. Sorgau. Ortsversammlung vom 8. August 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Busch um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Anwesend sind 27 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Bericht über das abgehaltene Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden. Das Protokoll der letzten Versammlung wird vorgetragen und unterschrieben; aldann wird die Aufnahme der Herren Böhm, Mengenbauer (beide Brenner) und Gerboth (Maler) gemeldet. Das Mitglied Leuchtmann ist nach Alt-Wasser übergedeut. Zu Punkt 2 ergab die Einnahme 86,24 Mf., die Ausgabe 58,25 Mf., bleibt Bestand 27,99 Mf. Eingetretene Mitglieder 1, ausgeschieden 3, Mitgliederzahl zum Schluss des Quartals 42. Die Einnahme des Stiftungsfestes betrug 46,20 Mf., die Ausgabe dagegen 38,80 Mf., somit bleibt ein Überschuß von 7,40 Mf. Weiter wurde beschlossen, Anfang September eine Theatervorstellung zu geben, wovon der Betrag zur Belebung armer Kinder verwendet werden soll. Unter Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung 8 Uhr. — In der Krankenkassenversammlung erledigt sich Punkt 1 wie oben. Zu Punkt 2 ergab die Einnahme 440,75 Mf., die Ausgabe 269,40 Mf., bleibt Bestand 171,55 Mf. In der Zuschußkasse war die Einnahme 26,49 Mf., die Ausgabe 7,70 Mf., sodaß ein Bestand von 18,79 Mf. verbleibt. Die Revisoren erläutern, Bücher und Geld in bester Ordnung vorzufinden zu haben und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Nachdem noch mitgetheilt worden, daß die Herren Benisch und Hänel als Krankenbesucher für dieses Vierteljahr gewählt sind, wurde die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Julius Hänel, Schriftführer.

S. Volstedt. Ortsversammlung vom 7. August 1885. Zur festgesetzten Stunde wurde die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet. Das Protokoll des Delegiertentages des Thüringer Ausbreitungs-Verbandes, abgehalten in Zeis, wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und die segenhoreiche Wirkung des Verbandes hervorgehoben, was von den Unwesenden auch anerkannt wird. Von Leipzig liegen die Statuten eines Central-Arbeits-Nachwesens vor, dieselben werden vorgelesen und für gut befunden, von einer Beschildung der Hauptversammlung und Berathung in Leipzig wird jedoch keinerlei Verhältnisse wegen abgelehnt werden müssen. Der Kassenabschluß ergiebt einen Bestand im Ortsverein von 7,37 Mf., Kasse und Begräbniskasse 61,67 Mf. Zuschußkasse 5,99 Mf. Kasse und Bücher sind von den Revisoren richtig befunden worden, weshalb der Kassirer entlastet wird. Darauf folgt eine nochmalige Besprechung über den Medizinal-Verband und sodann Schluß der Versammlung. August Koch, Orts-Sekretär.

S. Oberhausen. Ortsversammlung vom 9. August 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Jungkang um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens in Unwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro II. Quartal, ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 95,78 Mf., Ausgabe 72,06 Mf., bleibt Bestand 23,72 Mf. Angelegt in der Sparcasse 70 Mf. Einnahme inkl. Bestand im Bildungsfond 25,93 Mf., Ausgabe 6 Mf. bleibt Bestand 19,93 Mf. Der Bericht der Zuschußkasse ergab eine Einnahme von 5,16 Mf., Ausgabe 2,93 Mf., bleibt Bestand 2,73 Mf. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 428,99 Mf., Ausgabe 341 Mf. bleibt Bestand 87,99 Mf. Mitgliederzahl 35. Herr Höglar als Revisor konstatierte die Richtigkeit der Bücher und Kasse, doraufhin wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Angemeldet haben sich die Herren König, Prinz und Häublein. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 12 Uhr Mittags geschlossen. Herm. Böppingshaus, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 22. August 1885 aufgenommen:

Bonn: Varsen, Ring, (twasser): Feyer; Tiefenfurt: Petermann; Stanowitz: Stenzel; Rudolstadt: Rosse.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 22. August 1885 aufgenommen:

Tiefenfurt: Götz; Sorgau: Heinrich.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 22. August 1885 aufgenommen:

Sinenan: Fischer, Werner.

4) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Mitgliedschaft):

Gohl: Holzengweig, Klett; Gießendorf: Oppel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Bonn: Hoffmann, Klett, Schell, Bertram, H. Schmidt 992, H. Schmidt 837, Theobald, Leisten, Vogel, Wüngs, H. Lohr; Sorgau: Huber, Hilpert; Gießendorf: Schöner.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Rudolstadt: G. Müller.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Gohl: Schulgenmüller, Zupp, Gießendorf: Blömel.

Der Generalstab von Bonn.

Galt. Zeitg. I. H. Wundram. G. Steng. G. Steng.
Ziegenhain. G. Steng. G. Steng.

Zur Generalprobe von Bonn.

Generalprobe für Reaktion Georg Zerr. Zeitg. und Zeitung vom 2. September Berlin. G. Steng.

Versammlungskalender.

* Medizinalverband Berlin. Generalversammlung am Sonntag, den 30. August 85, Vormittags 10 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobsstraße 75. T.-D.: Beschlusssitzung über das umgearbeitete Statut. Die Mitglieder können die Statuten von ihren Ortsklassern in Empfang nehmen. Lippe. Bey. Petersdorf.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. August 1885 bei Hebstreit. Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Näheres über den am 30. August stattfindenden Spaziergang. 3. Besprechung über ein Ballvergnügen. 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: Aufnahmen, Anträge und Beschwerden. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* Menhaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der "Quelle". Tagesordnung in der Versammlung. Die Ausschuß-Mitglieder werden erachtet, 1/2 Stunde früher zu erscheinen. W. Trippeler, Schriftführer.

* Neustadt-Wagdeburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 30. August, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Neustädter Casino, Morgenstr. 7. Tagesordnung: Verbandsausstellung. Alle Zeichner werden dringend gebeten, zu erscheinen. L. Lehmann, Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am Montag, den 31. August, Abends 8 Uhr findet im Vereinslokal "Schleicher Brauerei-Hausbank". Alte Jakobs- und Schmidstr.-Ecke, Ausschürzung statt. Um vollständiges Er scheinen des Vorstandes wird gebeten. R. Jahn, Schriftführer.

* Petersdorf. Ortsversammlung am Dienstag, den 1. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. H. Kunze, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. September 1885, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung. Peter Schwabach, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. September, Abends 8 Uhr in Blasius' Gofthof (Marienthal). Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Franz Hollmann, Schriftführer.

* Gohl. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. September, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokal von Gottlieb Reif. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Ferdinand Reif, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung dasselbst. August Schallwig, Schriftführer.

* Metzen. Ortsversammlung am Montag, den 7. September, Abends 8 Uhr. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben werden. Aug. Baisse, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Witter-Sausen. In Sachen Hölter ist bereits unter dem 14. d. M. an Herrn Horn berichtet worden. Schling-Schleid. Wir haben Ihr Angebot weiter befördert; Beiseheid erhalten Sie hoffentlich von der Firma selbst. Gramsamer-Schramberg. Beobachter erhalten besten Dank.

Anzeigen.

Abonnement-Einladung auf die

"Freie Zeitung".

Mit einem täglichen Unterhaltungsblatt

und der

Sonntags-Zeitung "Freie Stunden".

Mit 1 Mark

pro Monat September.

Probenummern auf Verlangen unentgeltlich und frei.

Expedition der "Freien Zeitung".
Berlin W., Kraatzstr. 18, I.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartonheften.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

M E Y E R S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

258 Heft 40 Pfennig. — 16 Halbjahrsbände 10 Mark.

Achtung!

Eine Zeitungsausgabe nach einem einzigen kleinen Schreibfehler auf einer Seite kann nicht auf dem Markt gehandelt werden, ohne von Verhandlungsschwierigkeiten aufzuwarten. Mitteilung. 3.

Ein Zeitungsausgabe, in welcher ein Schreibfehler besteht, kann vor sofortiger Auflösung abgeworfen werden.